

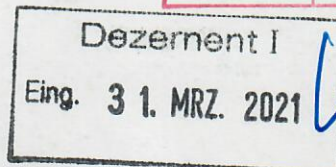
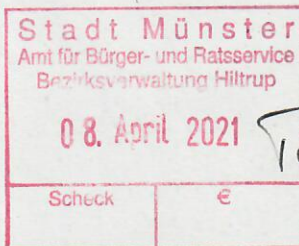
32.21.2010
Herr Sroka

30.03.2021
32 30

An die
Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.23



**Geschwindigkeitsmessung auf der Ottmarsbocholter Straße
Antrag Nr. A-H/0029/2020 der der SPD - Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
vom 02.11.2020**

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung um die Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung auf der Ottmarsbocholter Straße (Tempo 50 km/h) gebeten.

Um ein objektives Meinungsbild über das aktuelle Geschwindigkeitsniveau auf der Ottmarsbocholter Straße zu erlangen, wurde die Installation eines Verkehrserfassungsgerätes veranlasst. Damit wurden über einen Zeitraum vom 11.03.-17.03.2021 das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgezeichnet.

Bei Geschwindigkeitsmessungen werden oft tausende von Fahrzeugen gemessen. Um aus diesen Daten einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab zum Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer/-innen zu generieren, wird daraus die sogenannte V85-Geschwindigkeit errechnet. Diese Kennzahl gibt die Geschwindigkeit an, die von 85% der gemessenen Fahrten eingehalten und von 15% überschritten wird. Diese deutschlandweit anerkannte Bewertungsgröße dient dazu, sich ein objektives Bild über das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße zu machen.

Die bei der Messung auf der Ottmarsbocholter Straße ermittelte V85-Geschwindigkeit beträgt in Fahrtrichtung Davertstraße 48 km/h und in der Gegenrichtung 47 km/h. Diese Werte sind für die hier vorliegenden Straßenverhältnisse von Tempo 50 km/h zulässig. Unfallauffälligkeiten sind nicht bekannt.

Norbert Vechtel
Amtsleiter